

Linz, 6. Mai 2020

Pressemitteilung

Richtiges Verhalten in Wald und Flur

Wild und Wald schützen, Betretungsverbote und Verhaltenstipps beachten

Zur Erholung, für Bewegung, Ruhe und Naturgenuss ist der Wald ein beliebtes Refugium, das grundsätzlich auch betreten werden darf. Dabei gilt es aber einige Regeln zu beachten. Nicht erlaubt ist zB das Betreten im Nahebereich von Waldarbeiten, worauf in der Regel mit gut sichtbaren Warnschildern hingewiesen wird. „Solche Sperrungen dienen dem Schutz von Waldarbeitern und Spaziergängern und müssen unbedingt beachtet werden. Grundsätzlich gibt es klare Regeln und Einschränkungen des Waldbetretrungsrechts, etwa auf Holzlagerplätzen oder in Jungwäldern. Freigegebene Rad- und Reitwege sind in der Regel gut beschildert, ansonsten braucht man die Zustimmung des Grundeigentümers. Wir haben neue Hinweistafeln konzipiert, die Freizeitnutzer mit dem Motto „Willkommen im Wald“ auf das richtige Verhalten im Wald aufmerksam machen. Auch Felder und Wiesen sollten als unsere Lebensmittelgrundlage mit äußerster Sorgfalt behandelt und nicht verschmutzt oder zertreten werden“, erläutert die Präsidentin der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, LAbg. Michaela Langer-Weninger.

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner bekräftigt den dringenden Appell zu einem achtsamen Umgang mit dem Wald und mit Wildtieren: „Wildtiere haben ihre eigenen Strategien, um vor drohenden Gefahren zu fliehen. Stören Sie diese nach Möglichkeit insbesondere in der Brut- und Setzzeit nicht, berühren Sie keine Jungtiere und nehmen Sie Rücksicht auf das so wichtige Ökosystem Wald. So können wir alle weiterhin ein ungetrübtes Naturerlebnis in Wald und Flur genießen.“

Waldbetretrungsrecht mit Einschränkungen

Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, sich im Wald zu Erholungszwecken aufzuhalten. Das Forstgesetz sieht aber auch Ausnahmen von diesem Grundsatz vor. Viele Waldbesucher haben die gelbweiße Hinweistafel „Befristetes forstliches Sperrgebiet - Betreten verboten!“ bestimmt schon gesehen, welche bei Waldarbeiten aufgestellt wird. Sperrungen sind zulässig bis die Waldarbeiten abgeschlossen sind. Für eine befristete Sperrung von mehr als vier Monaten ist eine behördliche Bewilligung erforderlich. Die Sperrungen werden nicht länger als notwendig verhängt, sind aber unbedingt einzuhalten.

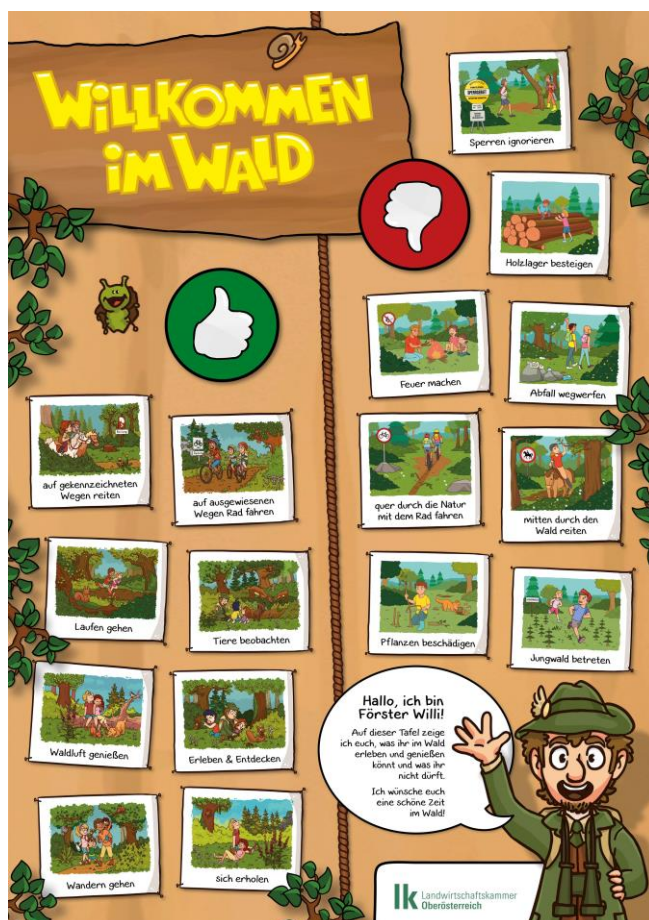
Zustimmung des Waldbesitzers notwendig

Ebenso dürfen Forstgärten, Holzlagerplätze, Gebäude, forstliche Materialeilbahnen und andere Betriebsstätten sowie Flächen mit Jungbäumen, deren Bewuchs niedriger als drei Meter ist, nicht betreten werden. Eine spezielle Hinweistafel bedarf es dazu nicht. Das Zelten und Lagern bei Dunkelheit sowie das Befahren und Reiten ist nur dann zulässig, wenn der Grundeigentümer zustimmt.

Bei einer ausdrücklichen Kennzeichnung eines Weges als Radstrecke oder Reitweg gibt es in der Regel ein Abkommen des örtlichen Tourismusverbandes mit dem Waldbesitzer. In diesem Fall brauchen Reiter oder Radfahrer nicht um Erlaubnis zu fragen. Freigegebene Rad- und Reitwege sind in Oberösterreich mit Hinweistafeln gut beschildert.

Neue Hinweistafel „Willkommen im Wald“

Häufig sind sich Erholungssuchende gar nicht bewusst, dass im Wald nicht jegliche Art der Erholung automatisch erlaubt ist. Die Landwirtschaftskammer hat daher eine Hinweistafel erstellt, auf der ersichtlich ist, was im Wald zulässig ist und was man besser bleiben lässt. In grafisch ansprechender Art und Weise erhalten Waldbesucher einen schnellen Überblick über die Rechtslage. Die Hinweistafeln können seit Mai von den Waldbesitzern bei der Landwirtschaftskammer bezogen werden. Sie sollen zu einem besseren Miteinander von Waldbewirtschaftern und Waldbesuchern beitragen.



Bildtext: „Willkommen im Wald“ ist jeder, der sich an die grundlegenden Verhaltensregeln hält

Bildnachweis: LK OÖ/ Wolf-Dietrich Schlemper

Lagerfeuer und Rauchen im Wald verboten

Feuermachen im Wald ist für Besucher verboten. Ebenso dürfen Spaziergänger keine brennenden oder glimmenden Gegenstände wie beispielsweise Zigaretten wegwerfen. In Zeiten besonderer Brandgefahr verbietet die Behörde jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich. Ein derartiges Verbot trifft dann selbst den Waldbesitzer. Während der Sommermonate gibt es in den meisten Bezirken derartige Waldbrandschutzverordnungen. Detaillierte Informationen über den jeweiligen Geltungsbereich erhalten Sie bei der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft.

Wiesen und Felder sind unsere Lebensmittelgrundlage, kein Spielplatz

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Eigentümers beziehungsweise des Bewirtschafters betreten werden. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht nämlich nur das Forstgesetz für Wald vor. Selbstverständlich ist auch das Aneignen von Früchten ohne Zustimmung nicht erlaubt. Unbefugte Eingriffe in den Besitz und in das Eigentum können zivilrechtlich mit Besitzstörungs- und Eigentumsfreiheitsklage bei Gericht abgewehrt werden. Bei Sach- und Vermögensschäden kann überdies der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen werden.

Präsidentin Langer-Weninger plädiert: „Es ist verständlich, dass viele Erholungssuchende gerade nach den Corona-bedingten Einschränkungen jetzt umso lieber in die Natur ausschwärmen und unsere herrliche Kulturlandschaft für Spaziergänge und Sport nutzen. Bitte beachten Sie aber, dass landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen unsere Lebensmittel hervorbringen. Achten Sie darauf, diese nicht zu zertreten oder zu verunreinigen – etwa durch Hundekot und Zigaretten.“

Verhalten im Wald und Flur aus dem Blickwinkel der Tiere

Aus Sicht der in Wald und Flur lebenden Wildtiere stellt jeder Mensch prinzipiell eine Gefahr dar. Auch wenn wir es als Menschen oft nicht bemerken, werden wir von Rebhühnern, Hasen, Füchsen, Rehen, Gämsen und Hirschen oft schon viel früher bemerkt und die Tiere flüchten und suchen Schutz. „Jede Tierart hat dabei eine eigene Strategie, wie sie der möglichen Gefahr entgeht“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. „Von der Reduktion des Herzschlages, bis hin zur weiten Fluchten oder einfachem wegducken findet sich bei heimischen Wildtieren fast jede erdenkliche Feindvermeidungsstrategie.“ Die Feindvermeidung ist aber nicht nur von Tierart zu Tierart sehr unterschiedlich, sondern auch von den persönlichen Erfahrungen einzelner Tiere.

Gerade im Frühjahr zur Brut- und Setzzeit, also wenn es Eier und Jungtiere gibt, lassen z.B. Rehe oder Hasen ihre Jungen über mehrere Stunden alleine. Dieses Verhalten gehört zur Feindvermeidung und soll verhindern, dass Füchse, Hauskatzen und andere Räuber die Kleinen fressen. „Rehkitze, die aufgrund von Störungen durch den Menschen vom Muttertier nicht mehr gesäugt werden können, oder Junghasen die mitgenommen werden, weil sie vermeintlich verwaist sind, sind nicht nur für die Muttertiere, sondern auch rechtlich problematisch! Das ist ein gravierender Eingriff in das Jagdrecht.“, so der Landesjägermeister weiter.

Achtsamer Umgang mit Wald und Wildtieren

Es ist aber nicht nur die direkte Störung auf die Tiere, es kann auch eine Störung für den Wald sein, den wir in Zeiten der Klimaerwärmung so dringend brauchen. So kann es in manchen

Gebieten vorkommen, dass die Störungen des Wildes Wildschäden im Wald provozieren oder Wildarten, die jagdlich für einen stabilen Wald unbedingt entnommen werden müssen, für die Jagd „unsichtbar“ sind. Bitte helfen Sie mit, dass sich deshalb Wildtiere in ihren Lebensräumen wohlfühlen!

Achtsamkeit auf die eigentlichen Bewohner in Wald und Flur ist notwendig, damit wir sie schützen und erhalten können – und auch erleben können, wenn wir selbst Erholung suchen. Bitte halten Sie sich an die Wege und versuchen sie, vor der Dämmerung den Lebensraum der Wildtiere zu verlassen. Bitte lassen sie vermeintlich verwaiste Wildtiere liegen und melden sie diese eventuell der örtlichen Jägerschaft.

Herbert Sieghartsleitner bittet abschließend um Rücksichtnahme und einen achtsamen Umgang bei Begegnungen mit Wildtieren und beim Naturgenuss im Wald: „Die Natur sagt Weidmannsdank! Und ich schliesse mich als Landesjägermeister an!“



Bildtext: Ein achtsamer Umgang mit Wildtieren und dem Ökosystem Wald soll auch von Freizeitnutzern gepflegt werden.

Bildnachweis: LJV OÖ, Franz Reinthaler

Kontakt bei Rückfragen: Wolf-Dietrich Schlemper, LK OÖ, Tel +43 50 6902-1434, forst@lk-ooe.at

Christopher Böck, Landesjagdverband, Tel +43 7224-20083, 16ch.boeck@oeljv.at.

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann, Tel +43 50 6902-1591, medien@lk-ooe.at